

Antrag Nr. A141/2020



Freie
Demokraten

FDP

FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus in E 5
68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister FB Demokratie und Strategie Eingang: Antrag/Anfrage	
05. Mai 2020	
Federführendes Dezernat:	Mitzeichnende/s Dezernat/e:
I	

FDP im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

04. Mai 2020

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 26. Mai 2020

Finanzielle Auswirkungen der Coronakrise auf die städtischen Gesellschaften – ein Risiko für den städtischen Haushalt

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat kurzfristig die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe dar, insbesondere in Hinsicht auf folgende Fragen:
 - a. In welcher Gesellschaft sind Umsatzeinbrüche in welcher Höhe absehbar?
 - b. Wie haben sich die Mietausfälle bei der GBG entwickelt?
 - c. Welche Gesellschaften haben Kurzarbeit angemeldet für wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?
 - d. Sind Liquiditätshilfen durch die Gesellschafterin Stadt Mannheim absehbar notwendig in 2020/21? Wenn ja in welcher Höhe pro Gesellschaft und insgesamt?
 - e. Sind Ausgleich von Defiziten zum Jahresende 2020/21 absehbar? Wenn ja in welcher Höhe pro Gesellschaft und insgesamt?
 - f. Hat das Klinikum Landes-/Bundeszuschüsse erhalten? Wenn ja in welcher Höhe und im Verhältnis zur Ergebnisverschlechterung durch die Coronakrise?
 - g. Gibt es weitere Gesellschaften, die Anspruch auf Landes- oder Bundeszuschüsse oder Mittel aus Hilfsprogrammen haben?
2. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat kurzfristig aufgrund absehbarer Entwicklungen und Prognosen. Zudem legt sie dem Gemeinderat spätestens mit Vorliegen der Halbjahreszahlen einen detaillierten Bericht vor.

Begründung:

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sind sehr unterschiedlich von den Folgen der Coronakrise betroffen. Während m:con, Kunsthalle und REM und andere Kultureinrichtungen geschlossen sind, ist der Flughafenbetrieb größtenteils zum Erliegen gekommen, die Baugesellschaften sind eventuell von Bauverzögerungen betroffen usw. Um die Auswirkungen auf

den Doppelhaushalt 2020/21 und die ggf. Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt frühzeitig abschätzen zu können, fordern wir die Verwaltung auf, dem Gemeinderat kurzfristig einen Überblick über die Lage in den Gesellschaften zu geben und spätestens mit Vorliegen der Halbjahreszahlen einen detaillierten Bericht zu erstellen. Es ist unabdingbar, die Risiken für den städtischen Haushalt frühzeitig in den Blick zu nehmen, um in der Diskussion mit dem Gemeinderat Maßnahmen des Gegensteuerns zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat



Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin